

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 25.03.2021
Ort: Gemeindezentrum Christuskirche, Rathausstraße 6, 01809 Heidenau
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:21 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Herr Norbert Bläsner
Herr Volker Bräunsdorf
Frau Annette Denzer-Ruffani
Herr Günther Gensel
Herr Alexander Hesse
Herr René Kirsten
Herr André Lange
Frau Mandy Plachta
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Michael Schürer
Herr Denis Skeries
Frau Silke Stelzner
Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Thiele
Herr Steffen Wolf
Herr Uwe Zimmermann

Verwaltung

Herr Holger Berthel
Frau Marion Franz
Herr Uwe Lässig
Herr Jens Neugebauer
Frau Sylvia Röder
Herr Torsten Walther

Schriftführer

Frau Juliane Baier

Abwesend:

Mitglied

Herr Dr. Bernhard Borchers	privat verhindert
Herr Reno König	privat verhindert
Herr Mirko Tillack	dienstlich verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die 18. Sitzung des Stadtrates.

Nachfolgend begrüßte die Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie Presse und Einwohner.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 18 (von 21) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Barthel und
- Herr Stadtrat Bräunsdorf.

Es wurde keine Befangenheit von Stadträtinnen oder Stadträten angezeigt.

Die Niederschrift des Stadtrates vom 25.02.2021 befindet sich noch im Geschäftsgang.

Herr Opitz erläuterte die Änderung des Sitzungsortes aufgrund der erlassenen, derzeit gültigen Corona-Schutzverordnung und verwies auf die Maskenpflicht im Sitzungssaal.

Nachfolgend fragte Herr Stadtrat Bläsner, ob auch Aufsichtsräte der WVH heute Rederecht erhalten. Dies wurde durch Herrn Opitz verneint.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Herr Kirsten erkundigte sich nach der brachliegenden Dampferanlegestelle in Heidenau. Außerdem kritisierte er die Nichträumung des Elberadweges sowie der Müglitzbrücke bei Schneefall. Zudem informierte sich Herr Kisten zu Unterlagen des Brandschutzes sowie zum Weg an der ehem. Elbgeländebahn. Herr Kirsten wies außerdem auf unbeantwortete Fragen von Oktober/November hin.

TOP 3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 028/2021 • Einwendungen gem. § 76 Abs. 1 Satz SächsGemO

Herr Opitz informierte, dass keine Einwendungen zum Haushalt eingegangen sind.

Herr Stadtrat Zimmermann erteilte keine Kenntnisnahme zur Angelegenheit, aufgrund nicht ausgewiesener Inklusion.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwendungen gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	0

zur Kenntnis genommen

**TOP 4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
• Gesamtabschluss**

031/2021

Beschluss:

Die Stadt Heidenau verzichtet für das Haushaltsjahr 2021 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 88 b SächsGemO.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	4

einstimmig beschlossen

TOP 5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

032/2021

Herr Neugebauer gab nochmal eine kurze Zusammenfassung zum Haushalt 2021. Er beantwortete außerdem auch vorab eingereichte Anfragen von Herrn Stadtrat Gensel.

Nachfolgend sprach Herr Opitz nochmal zur verzögerten Beschlussfassung, auch aufgrund von Corona. Abschließend bat er um Zustimmung zum Haushalt 2021.

Herr Stadtrat Wolf bedankte sich für die Herstellung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltes und sprach seine Zustimmung aus.

Auch Herr Stadtrat Barthel dankte für die Fertigstellung des Haushaltes, sprach aber die Ablehnung des Haushaltes für die gesamte AfD-Fraktion aus. Grund dafür sind die Betrachtung und daraus resultierenden Zahlen zum IndustriePark Oberelbe.

Herr Stadtrat Bläsner zeigte sich ebenso dankbar für den Haushalt trotz der Corona-Situation.

Seine Ablehnung zum Haushaltsbeschluss erläuterte ebenfalls Herr Stadtrat Zimmermann. Er kündigte einen Antrag auf Akteneinsicht insbesondere zum Thema Inklusionshilfen an.

Herr Stadtrat Barthel stellte nachfolgend den Antrag auf namentliche Abstimmung des Tagesordnungspunktes.

Die wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 18
JA-Stimmen 17
NEIN-Stimmen 0
Enthaltungen 1

Damit wurde der Antrag auf namentliche Abstimmung angenommen und diese im Anschluss durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gem. Anlage 032/2021-01.

Die Abstimmung erfolgte namentlich wie folgt:

Name	Vorname	Ja	Nein
Barthel	Daniel		X
Bläsner	Norbert	X	
Bräunsdorf	Volker	X	
Denzer-Ruffani	Annette	X	
Gensel	Günther		X
Hesse	Alexander	X	
Kirsten	René	X	
Lange	André		X
Opitz	Jürgen	X	
Plachta	Mandy	X	
Schmiedel	Cornelia	X	
Schürer	Michael	X	
Stelzner	Silke	X	
Skeries	Denis	X	
Stephan	Gabriele		X
Thiele	Steffen	X	
Wolf	Steffen	X	
Zimmermann	Uwe		X

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	5
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 6. Online-Portal für digitalen Unterricht
• Interfraktioneller Antrag**

033/2021/1

Herr Stadtrat Barthel erläuterte als Antragsteller die Beweggründe für den Antrag. Er sprach über massive Probleme mit Lernsax und dem Ziel eine eigene, Heidenauer Plattform einzurichten.

Herr Stadtrat Bläsner fügte an, dass die Stadt Wilsdruff ein eigenes Programm schreiben lies, welches gut angenommen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, gemeinsam mit den Heidenauer Schulen auf die Nutzung der vom Freistaat Sachsen bereitgestellten und datenschutzkonformen Online-Plattformen 'LernSax' und 'Schulloggin' für Zwecke des e-Learnings hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	4

einstimmig beschlossen

TOP 7. Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Heidenau

025/2021

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Bläsner bat um Prüfung ob bei den Feuerwerken noch eine Erweiterung der Anlässe eingebracht werden kann. Er stellte nachfolgend einen entsprechenden Antrag.

Herr Stadtrat Barthel teilte mit, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes beim Verlassen des Dienstwagens keinen Mundschutz aufsetzen aber der Bürger wird zur Kasse gebeten. Herr Walther erklärte die Unterschiede beim Vollzug der Corona-Schutzverordnung zwischen dem Ordnungsamt des Landkreises und der Stadt Heidenau.

Nachfolgend wurde über den Antrag zur Änderung der Polizeiverordnung in § 10 (2) das Wort „nur“ durch „insbesondere“ zu ersetzen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	4
Enthaltungen	1

Damit wurde die Änderung bestätigt und der Verordnungstext geändert. Beschlossen wurde die geänderte Fassung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Neufassung der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Heidenau (Polizeiverordnung – PolVO) gemäß Anlage 025/2021-1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	2

mehrheitlich zugestimmt

TOP 8. **Neubau einer Skateanlage - Heidenau - Los 2 - 036/2021**
Landschaftsbauarbeiten

Frau Franz sprach zur Beschlussvorlage und erklärte die fehlende Vorberatung aufgrund des engen Zeitplanes.

Herr Stadtrat Bräunsdorf bat um eine pünktliche Fertigstellung des Vorhabens. .

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Leistungen zum Neubau einer Skateanlage Heidenau - Los 2 - Landschaftsbauarbeiten an die Firma

POPULÄR Handcrafted Skateparks e.K.
Ostendstr.82 e
90482 Nürnberg

gemäß dem Angebot vom 02.03.2021 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	1

mehrheitlich zugestimmt

TOP 9. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte über die aktuellen Zahlen der in Heidenau lebenden Migranten.

Zudem teilte Herr Opitz mit, dass der Corona-Inzidenzwert bereits mehr als 5 Tage über 100 liegt. Die Folge ist, dass ab 29.03.2021 die Kitas und Horte wieder schließen müssen. Jedoch ist eine Notbetreuung möglich. Herr Stadtrat Gensel erklärte, dass die aktuelle Situation nicht akzeptabel ist und jeder ein Recht auf Widerstand hat.

Herr Stadtrat Hesse erkundigte sich nach den aktuellen Testungen des Personal in den Kita- und Horteinrichtungen. Außerdem überreichte er einen Antrag zum Anbringen von Nistkästen und Insektenhotels.

Anschließend übergab Herr Stadtrat Barthel einen Antrag zur wirtschaftlichen Überprüfung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe.

Herr Stadtrat Bräunsdorf erkundigte sich nach Baumverschnittmaßnahmen an der Dresdner Straße.

Eine Anfrage zu einem Datenschutzvergehen aus dem Aufsichtsrat der WVH überreichte Herr Stadtrat Skeries zur schriftlichen Beantwortung.

Herr Stadtrat Bläsner fragte nach Möglichkeiten zur Beschleunigung einer Beschlussfassung.

Nachfolgend stellte Herr Stadtrat Zimmermann einige Fragen zum IndustriePark Oberelbe und dem Austrittsgesuch der Stadt Dohna.

Frau Stadträtin Plachta regte an die Öffnungszeiten der Jugendhäuser zu erweitern, da diese sich vermehrt in Parkanlagen aufhalten.

Herr Stadtrat Barthel und Frau Stadträtin Plachta informierten sich zu den Zeiten der Notbetreuung und der Systemrelevanz.

Herr Stadtrat Schürer fragte nach ob Heidenau TV noch existent ist.

Frau Baier
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Herr Barthel
Stadtrat

Herr Bräunsdorf
Stadtrat

Nachtrag zur Niederschrift des Stadtrates vom 25.03.2021

Zur Niederschrift vom 25.03.2021 hatte Herr Stadtrat Zimmermann am 26.04.2021 nachfolgenden Einwand per Email angezeigt:

„...bitte ändern Sie die Niederschrift dahingehend, dass ich den HH Plan zur Kenntnis genommen habe aber erhebliche Zweifel bestehen, dass Einwände der Eltern zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Begleitung der Inklusion erhoben werden konnten, da dieser Betrag im ausgelegten HH Plan nicht ersichtlich war.“

Nach § 40 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entscheidet über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen der Stadtrat durch Beschluss. Die Einwendungen und die Entscheidung des Stadtrats sind in der Niederschrift über die Sitzung, in der über die Einwendungen entschieden wird, festzuhalten. Wird eine Berichtigung beschlossen, so ist die Berichtigung durch einen Randvermerk oder durch einen Nachtrag in der zu berichtigenen Niederschrift zu vermerken. Im Original der beanstandeten Niederschrift sind die Einwendungen, die keine Mehrheit gefunden haben, nicht zu vermerken. Rechtsmittel gegen die mit Mehrheitsentscheidung abgelehnte Berichtigung der Niederschrift sind nicht statthaft.

Dem Vorschlag zur Änderung wurde mit 12 JA-Stimmen von 19 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates in der Sitzung vom 29.04.2021 zugestimmt.

Es erfolgt unter Tagesordnungspunkt 5 damit folgende Änderung:

„Herr Stadtrat Zimmermann nahm den Haushaltsplan zur Kenntnis, äußerte aber, dass erhebliche Zweifel bestehen, dass Einwände der Eltern zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Begleitung der Inklusion erhoben werden konnten, da dieser Betrag im ausgelegten HH Plan nicht ersichtlich war.“

Der Satz „Seine Ablehnung zum Haushaltsbeschluss erläuterte ebenfalls Herr Stadtrat Zimmermann.“ gilt damit als gegenstandslos.

Horack
Schriftführer

J. Opitz
Vorsitzender